

GD / Dringliche Interpellation SVP-Fraktion / SP-GRÜNE-GLP-Fraktion / Die Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion vom 14. September 2026

Kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung im Kanton St.Gallen: Wie stellt die Regierung den wohnortnahen Zugang sicher?

Antwort der Regierung vom 16. September 2026

Die SVP-Fraktion, die SP-GRÜNE-GLP-Fraktion, die Mitte-EVP-Fraktion und die FDP-Fraktion stellen in ihrer dringlichen Interpellation vom 14. September 2026 verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der angekündigten Schliessung der Regionalstelle Uznach durch die Stiftung Kinder- und Jugendpsychiatrie St.Gallen (KJPSG).

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die psychische Belastung der Bevölkerung und insbesondere von Kindern und Jugendlichen nimmt zu. Die Gründe dafür sind vielfältig. Nebst der Förderung von Massnahmen zur Erhaltung der psychischen Gesundheit ist der Ausbau von entsprechenden Hilfsangeboten für Kinder und Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten und Erkrankungen von zentraler Bedeutung. In den Jahren 2020 bis 2025 erhöhte das Gesundheitsdepartement deshalb seine Beiträge an die ambulanten Leistungen der KJPSG (ehemals Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste St.Gallen [KJPD]) um rund die Hälfte. Zudem haben sich die beiden Stiftungen «Klinik Sonnenhof – Kinder- und Jugendpsychiatrisches Zentrum (KJPZ)» und KJPD zur Stärkung der Behandlungskette per Juli 2026 zur Stiftung KJPSG zusammengeschlossen.

Die Kinder- und Jugendpsychiatrie ist schweizweit mit einem akuten Fachkräftemangel, insbesondere bei der Ärzteschaft, konfrontiert. Die Aufrechterhaltung von Behandlungsteams in ländlichen Gebieten bzw. mit hohem ausserkantonalem Konkurrenzdruck ist damit sehr herausfordernd.

Die Regierung bedauert die Schliessung der Regionalstelle Uznach und legt Wert auf die Feststellung, dass die Stiftung eine Neukonzeption der Versorgung der Kinder und Jugendlichen des Wahlkreises See-Gaster in die Wege leitet – einschliesslich der Evaluation zur Eröffnung eines neuen Standorts. Die Versorgung der Kinder und Jugendlichen aus dem Raum See-Gaster wird zwischenzeitlich durch die Regionalstellen Wattwil und Sargans übernommen. Die geografische Erreichbarkeit für Kinder und Jugendliche aus der Region See-Gaster wird damit zwar verschlechtert. Die Inanspruchnahme von kinder- und jugendpsychiatrischen Leistungen ist bei Bedarf aber zeitnah und nachhaltig gesichert.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wie beurteilt die Regierung die angekündigte Schliessung der KJPD-Regionalstelle Uznach vor dem Hintergrund des kantonalen Leistungsauftrags, der eine wohnortnahe ambulante Versorgung in allen Regionen vorsieht?*

Die Regierung nimmt die vorübergehende Schliessung der Regionalstelle Uznach zur Kenntnis. Die Schliessung ist auf die Personalfluktuations der letzten Jahre und entsprechende betriebliche Einschränkungen mit längeren Wartezeiten für Kinder und Jugendliche aus der Region See-Gaster zurückzuführen. Die nun beschlossene Massnahme erschwert zwar die geografische Erreichbarkeit, der Zugang zu notwendigen Abklärungs-

und Therapieleistungen innert nützlicher Frist für Familien mit Kindern und Jugendlichen aus dem Gebiet See-Gaster ist aber weiterhin sichergestellt.

2. *Welche konkreten Vorgaben bestehen für die Stiftung Kinder- und Jugendpsychiatrie St.Gallen hinsichtlich der Sicherstellung einer wohnortnahen Versorgung in den Regionen?*

Das Gesundheitsdepartement hat mit der KJPSG bzw. den Vorgängerstiftungen eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Darin wird u.a. festgehalten, dass die KJPSG zur kantonsweiten Sicherstellung von wohnortnahen intermediären kinder- und jugendpsychiatrischen Angeboten Regionalstellen betreiben. Dabei muss die KJPSG gewährleisten, dass für 90 Prozent der Kantonsbevölkerung im Kindes- und Jugendalter innerhalb von 25 Minuten eine Regionalstelle erreichbar ist.

Die insgesamt knapp 14'000 Kinder und Jugendlichen aus der Region See-Gaster entsprechen rund 13 Prozent aller Kinder und Jugendlichen im Kanton St.Gallen (rund 104'000). Mit der Schliessung der Regionalstelle Uznach ist die zeitliche Vorgabe auf Kantonebene knapp nicht mehr erfüllt. 43 Prozent der Kinder und Jugendlichen der Region See-Gaster können innerhalb von 25 Minuten die Regionalstelle Wattwil und 4 Prozent innerhalb von 25 Minuten die Regionalstelle Sargans erreichen. Bei 30 bzw. 35 Minuten erhöhen sich die Erreichbarkeitswerte für die Regionalstelle Wattwil auf 68 bzw. 92 Prozent und für die Regionalstelle Sargans auf 8 bzw. 31 Prozent.

Ziel ist, dass die KJPSG die zeitliche Vorgabe für die Erreichbarkeit einer Regionalstelle im Kanton wieder vollumfänglich einhält.

3. *Ist die Regierung der Auffassung, dass die angrenzenden Regionalstellen in der Lage sind, die anfallenden Familien mit ihren Kinder- und Jugendlichen aufzunehmen?*

Die personelle Dotation der Regionalstellen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) präsentiert sich im August 2026 wie folgt (ohne Tageskliniken für Kinder und Jugendliche sowie ohne Forensik):

Regionalstelle	Therapiepersonal in VZÄ
Zentrales Ambulatorium St.Gallen (einschliesslich Zweigstelle für Jugendliche und Spezialsprechstunden)	34,5
Regionalstelle Heerbrugg	6,75
Regionalstelle Sargans	6,7
Regionalstelle Uznach	2,1*
Regionalstelle Wattwil	5,4
Regionalstelle Wil	7,3
Gesamt	62,75

* aktueller Stand 16. September 2026, einschliesslich 0,5 VZÄ Sozialpädagogik, Soll-VZÄ 7–8

Seit Mitte des Jahres 2023 haben sich drei ehemalige Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten der Regionalstelle Uznach nach ihrem Austritt in Rapperswil niedergelassen. Zwei weitere ehemalige Mitarbeitende haben sich im Kanton Zürich niedergelassen.

Die Regionalstelle Sargans wird auf Januar 2027 mit der Anmietung von zusätzlichen Räumen vergrössert. Dazu ist ein Ausbau von rund drei Therapie-VZÄ geplant. Dies entspricht der Teamstärke der Regionalstelle Uznach Anfang 2026 (ohne Sozialpädagogin). Am Standort St.Gallen werden Ende dieses Jahres ebenfalls zusätzliche räumliche Kapazitäten in Betrieb genommen, was die Anstellung von zusätzlichem Therapiepersonal im

Umfang von rund sechs VZÄ ermöglicht. Damit kann – verbunden mit Änderungen in der Zuteilung von Gemeinden – die Regionalstelle Wil entlastet werden, die ihrerseits Gemeinden aus dem bisherigen Einzugsgebiet der Regionalstelle Wattwil übernehmen kann. Auf diese Weise werden an der Regionalstelle Wattwil Kapazitäten für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen aus der Region See-Gaster geschaffen.

Die Regierung geht daher davon aus, dass die angrenzenden Regionalstellen in der Lage sind, die zusätzlichen Patientinnen und Patienten aus der Region See-Gaster zeitnah zu behandeln.

Voraussetzung für die Umsetzung dieser Ausbaupläne ist, dass die KJPSG ausreichend Assistenzpsychologinnen und -psychologen bzw. Assistenzärztinnen und -ärzte in Weiterbildung zum Facharzt/-ärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie rekrutieren kann – oftmals direkt nach absolviertem Studium. Der Ausbildungsaufwand im ersten und zweiten Jahr ist hoch. Je unerfahrener die Teammitglieder sind, desto weniger Patientinnen und Patienten können behandelt werden. In den ländlichen Gebieten ist die Rekrutierung anspruchsvoller. Zur nachhaltigen Sicherung einer Regionalstelle muss diese über einen stabilen Kern von drei bis vier Mitarbeitenden mit abgeschlossener Weiterbildung verfügen, um Fluktuationen bewältigen zu können. Als Weiterbildungsinstitution mit vielen jüngeren Mitarbeitenden ist eine «natürliche» Fluktuation aufgrund von Wechseln in die Privatpraxis, Mutterschaft oder Wohnortwechseln unvermeidbar.

4. *Welche Massnahmen hat die Regierung beziehungsweise das zuständige Departement bisher ergriffen, um die Weiterführung der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung im Sinne des Leistungsauftrags in der Region Zürichsee-Linth sicherzustellen?*

Die Regierung erwartet, dass die Stiftung die angekündigte Neukonzeption der Versorgung der Kinder und Jugendlichen des Wahlkreises See-Gaster so bald als möglich in die Wege leitet. Dies umfasst auch die Evaluation zur Eröffnung eines neuen Standorts, damit der Leistungsauftrag zeitnah wieder vollumfänglich erfüllt wird.

Die ambulante Leistungserbringung von sozialpsychiatrischen kinder- und jugendpsychiatrischen Leistungen ist nicht kostendeckend. Einerseits sind gewisse Leistungen im bestehenden Tariffsystem TARDOC zu tief bewertet. Andererseits werden in den Regionalstellen bedarfsnotwendige Leistungen erbracht, die im Tariffsystem nicht abgebildet sind.

Schliesslich ist die Weiterbildung von psychologischem und ärztlichem Personal mit Produktivitätsausfällen verbunden. Der Kanton leistet deshalb gestützt auf Art. 24 des Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetzes (sGS 320.1; abgekürzt SPFG) zusätzliche Beiträge insgesamt an die KJPSG und nicht an die einzelnen Regionalstellen. Zur Realisierung der bereits erfolgten und noch geplanten Ausbauschritte erhöhte die Regierung in den Jahren 2020 bis 2025 ihre jährlichen Beiträge von 5,6 auf 8,3 Mio. Franken (plus 48 Prozent).

Die Regierung formulierte überdies in der Psychiatriekonzeption 2022 das Ziel, die beiden Stiftungen KJPZ und KJPD organisatorisch zusammenzuführen und beauftragte das Gesundheitsdepartement, die beiden Stiftungen in diesen Bestrebungen zu begleiten und zu unterstützen. Der Fusionsprozess zur KJPSG konnte Mitte dieses Jahres vollzogen werden. Das somit geschaffene ganzheitliche Leistungsangebot aus einer Hand stellt die Patientinnen und Patienten noch stärker in den Mittelpunkt und ermöglicht optimierte Behandlungsprozesse.